

Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025

25.11.2021 GV Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung

25.11.2021

GV Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

Titel	Dokumentkategorie	geändert am	Seite
Protokollauszug_GR_2021-133_06.09.2021	Protokollauszug	08.09.2021 17:13	1

Protokollauszug des Gemeinderates Bergdietikon der Sitzung vom 06.09.2021

0.	Allgemeine Verwaltung	2021-133
0.1.	Legislative, Exekutive	
0.1.2.	Gemeinderat	
0.1.2.9.	Übriges	
	Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025	
	Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025	

I. Sachverhalt

Die Besoldungsansätze des Gemeinderates sind jeweils vor Beginn der neuen Amtsperiode zu definieren. Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 hat somit über die in der Amtsperiode 2022/2025 geltenden Besoldungen zu befinden.

Gemeindeschreiber Patrick Geissmann unterbreitet dem Gemeinderat den in Zusammenarbeit mit Gemeindeammann Ralf Dörig ausgearbeiteten Vorschlag für die Vorlage zu Händen der Gemeindeversammlung.

II. Erwägungen

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 hat im Hinblick auf die Amtsperiode 2018/2021 die Entschädigungen des Gemeinderats festgelegt. Dieser Beschluss läuft am 31. Dezember 2021 aus und muss erneuert werden.

Die Arbeit der Gemeinderäte ist anspruchsvoll, vielseitig und interessant. In einer wachsenden Gemeinde wie Bergdietikon sind die Gemeinderäte persönlich und zeitlich gefordert. Die Anforderungen an die Gemeinderäte und die Verwaltung sind in den letzten Jahren aufgrund der Komplexität der Sachgeschäfte aber auch aufgrund der sich immer schneller ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen gestiegen. Auch wenn der Gemeinderat von der Gemeindeverwaltung optimal unterstützt und beliefert wird, hat sich die zeitliche Beanspruchung in den letzten Jahren weiter vergrössert. Die Aufgaben werden für die Gemeinderatsmitglieder von Jahr zu Jahr komplexer und umfangreicher. Entsprechend nimmt auch die Verantwortung zu. Bund und Kanton übertragen den Gemeinden laufend zusätzliche Aufgaben. Das Gemeinderatsamt verlangt vom Inhaber Einsatz, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Verzicht auf Freizeit. All diese Anforderungen gehen weit über die Pflichten eines Ehrenamtes hinaus.

Aktuelle Ansätze

Die letzte Erhöhung der Ansätze für die Besoldung des Gemeinderates wurde auf die Amtsperiode 2006/2009 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Diese Ansätze wurden auch für die Amtsperioden 2010/2013 und 2014/2017 sowie 2018/2021 nicht angepasst und haben nach wie vor Gültigkeit.

Amtsperiode:	2002/2005	2006/2009	2010/2013	2014/2017	2018/2021
Gemeindeammann	CHF 24'200	CHF 26'000	CHF 26'000	CHF 26'000	CHF 26'000
Vizeammann	CHF 18'700	CHF 22'000	CHF 22'000	CHF 22'000	CHF 22'000
Gemeinderat	CHF 15'400	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000

Durch die Pauschale sind die ordentlichen, wöchentlichen Sitzungen mit dem notwendigen Aktenstudium und den Vorbereitungsarbeiten, die Teilnahme an der Gemeindeversammlung inklusive Vorbereitungszeit, Zeit für Telefonate und Mailverarbeitung sowie die Bearbeitung von Vernehmlassungen und Stellungnahmen abgegolten.

Grundsätzlich tagt der Gemeinderat alle zwei Wochen für jeweils durchschnittlich 3 Stunden. In der Budgetphase und der Zeit der Rechnungslegung finden zusätzliche Sitzungen statt, was jährlich zu ca. 30 – 35 Sitzungen führt. Die Vorbereitungszeit für die Sitzungen inklusive dem Aktenstudium und dem Verfassen von Anträgen beläuft sich auf ca. 3 Stunden pro Ratsmitglied und Sitzung. Unter der Woche werden zudem diverse Anliegen per Telefon oder Mail mit den Mitarbeitern der Verwaltung oder Bürgern der Gemeinde behandelt, was durchaus eine Zeit von vier Stunden pro Woche in Anspruch nehmen kann. Die zwei Mal im Jahr stattfindende Gemeindeversammlung zieht für jedes Ressortmitglied, je nach traktandierten Geschäften, unterschiedlichen Arbeitsaufwand mit sich.

Was	Std.	Faktor	Total Stunden
Aktenstudium/Verfassen von Anträgen	3	33	99
Studium/Antwort Vernehmlassung	5	2	10
Sitzungen Gemeinderat	3	33	99
Telefonate/Mail/Gespräche	4	52	208
Gemeindeversammlung	2.5	2	5
Vorbereitung Gemeindeversammlung	2.5	2	5
TOTAL			426

Es handelt sich bei den Stundenberechnungen um Annahmen, da je nach Ressort und nach Thema der zeitliche Aufwand stark schwanken kann. Es ist aber eine realistische Aufstellung die zeigt, dass somit je nach Grundentschädigung ein Stundenansatz von 47 bis 61 Franken resultiert.

Stundenentschädigung

Eine pauschale Entschädigung für das ganze Amt ist in Anbetracht der variierenden Arbeitslasten sehr schwierig umzusetzen. Der Gemeinderat hatte im Hinblick auf die Besoldungsanpassung für die Amtsperiode 2014/2017 verschiedene Entschädigungsvarianten geprüft und der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 beantragt, die Aufgaben, welche nicht mit der pauschalen Entschädigung vergütet werden und ausserhalb der Kommissionsarbeit anfallen, mit einem Stundenansatz von CHF 60 (inkl. Anteil 13. Monatslohn und Feiertagsentschädigung, zuzüglich Ferienentschädigung) zu entschädigen.

Dieses System hat sich in den vergangenen vier Jahren sehr bewährt, wurden dadurch die effektiven Aufwendungen der einzelnen Gemeinderäte vergütet.

III. Entscheid

1. Der Gemeinderat beantragt aufgrund der Erwägungen der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 die Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festzulegen:
 - a. Für die Amtsperiode 2022/2025 sei an den bestehenden Grundpauschalen festzuhalten. Diese seien wie folgt auszurichten:

Gemeindeammann	CHF 26'000
Vizeammann	CHF 22'000
Gemeinderat	CHF 20'000
 - b. Die Aufwendungen, welche nicht mit der pauschalen Entschädigung vergütet werden und ausserhalb der Kommissionsarbeit anfallen, seien mit einem Stundenansatz von CHF 60 (inkl. Anteil 13. Monatslohn und Feiertagsentschädigung, zuzüglich Ferienentschädigung) zu entschädigen.
2. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, das Spesenreglement nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses entsprechend anzupassen.

PA an

- Gemeinderat (5 [per E-Mail])
- Finanzkommission (3 [per E-Mail])
- Gemeindeversammlung (Vorbereitung)
- Abt. Finanzen

GEMEINDERAT BERGDIETIKON

Gemeindeammann



Ralf Dörig

Gemeindeschreiber



Patrick Geissmann